

## REACH – Verordnung (EG) 1907/2006

(Registration, Evaluation, Authorisation, Restriction of Chemicals)

### REACH-Erklärung

Die Gräf Maschinenbau GmbH als Hersteller von Verbindungs- und Drehteilen aus Sonderwerkstoffen gilt gemäß der REACH Verordnung als nachgeschalteter Anwender von Erzeugnissen.

Die Gräf Maschinenbau GmbH produziert ausschließlich nicht-chemische Produkte (Erzeugnisse) und ist somit nicht registrierungspflichtig.

Unsere Produkte enthalten zum heutigen Zeitpunkt keine Stoffe mehr als 0,1 Gew.-% pro Erzeugnis die von der ECHA in der Liste besonders besorgniserregender Stoffe, der sogenannten – heute gültigen „Kandidatenliste“, aufgelistet wurde. Wir verfolgen die Aktualisierungen der Kandidatenliste und teilen Ihnen dies im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mit, falls sich Änderungen ergeben.

Die vorstehende Aussage basiert auf den derzeit verfügbaren Informationen. Diese Aussage ist für uns nicht rechtsverbindlich. Wir machen diese Aussage in gutem Glauben, geben jedoch keinerlei Zusicherung hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit und übernehmen keine Haftung für Schäden, die aus dem Vertrauen auf diese Aussagen resultieren.

## RoHS – Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments

(Restriction of (the use of certain) hazardous)

### RoHS-Erklärung

Die Gräf Maschinenbau GmbH erklärt, alle durch die RoHS-Richtlinie gestellten Anforderungen als nachgeschalteter Anwender zu erfüllen und konform der zu Produktionsbeginn gültigen RoHS-Richtlinie zu fertigen.

Über etwaige, durch Änderung der Richtlinie verursachte, relevante Veränderungen der Produkte, deren Lieferfähigkeit sowie der Qualität, wird der Kunde im Laufe der Geschäftsbeziehung informiert.

Mit dem Kunden wird ein etwaiger Handlungsbedarf abgestimmt. Bei Kundenbestellungen ist uns deren Bestellspezifikation maßgebend.